

Stellungnahme des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. zum Entwurf der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst des Freistaates Sachsen

Mit dem o. g. Entwurf soll eine Anpassung an das Sächsische Dienstrechtsneuordnungsgesetz vorgenommen werden, mit dessen Inkrafttreten zum 1. April 2014 sich insbesondere die Laufbahnbezeichnungen und Bildungsvoraussetzungen geändert haben. Ferner sollen die Regelungen mit dem Ziel einer Vereinheitlichung in der Gliederung und der Verfahrensvorschriften weitgehend der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Justizfachwirte (SächsAPOJVF) sowie teilweise der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) angeglichen und sprachlich überarbeitet werden. Dabei sind Änderungsbedarfe der Praxis berücksichtigt worden.

Rechtlich ist der Entwurf nicht zu beanstanden. Aufgefallen ist nur, dass die Mindestlehrveranstaltungsstunden des alten § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung ersatzlos weggefallen sind. Eine Begründung dafür haben wir nicht gefunden. Daher können wir diese Streichung nicht beurteilen. Es erscheint uns aber sinnvoll, eine Mindestlehrstundenanzahl in der Verordnung festzusetzen.

gez.
Nannette Seidler
Landesvorsitzende